

**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungs-
planes „Am Brühlbach Süd“ und des Bebauungsplanes „Am Brühl-
bach Süd“
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat des Marktes Irsee hat in öffentlicher Sitzung am 08.11.2022 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Am Brühlbach Süd“ sowie des Bebauungsplanes „Am Brühlbach Süd“ beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde den Vorentwürfen und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst beinhaltet die Grundstück bzw. Teilflächen mit den Fl. Nrn. 275 (TF), 275/4 (TF), 279/1 (TF) und 282, alle Gemarkung Irsee. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Grundfläche bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 275 (TF), 275/4 (TF, Straße Am Brühlbach), 276/1, 278/4, 278/1 und 282, alle Gemarkung Irsee.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 08.11.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1:

Geltungsbereich der gegenständlichen
Flächennutzungsplanänderung, unmaßstäblich



Abbildung 2:

Geltungsbereich des gegenständlichen
Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom

Mittwoch, den 23.11.2022, bis einschließlich Freitag, 23.12.2022,

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Vorentwurf liegt mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Die Unterlagen stehen zudem im Internetportal der Gemeinde (unter <https://www.vg-pforzen.de/bekanntmachungen/>) zur Verfügung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Sollte es wegen der Pandemiesituation geboten sein, ist für die persönliche Erörterung oder Einsicht per Telefon bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft oder des Marktes (Markt Irsee: 08341/2214 bzw. VG Pforzen: 08346/92090) ein Termin zu vereinbaren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Irsee, den 21.11.2022



Andreas Lieb, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 22.11.2022

Ende der Bekanntmachung am: